



Donnerstag, 13. Oktober 2022

Mehr Sicherheit, weniger Kosten

Erneuerung der Schaffhauserstrasse optimieren

Die GLP Hettlingen hat den jüngsten Vorschlag für die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse im Dorfzentrum diskutiert. Das Vorprojekt 2022 bringt zwar Verbesserungen, aber es lässt sich weiter optimieren.

- **Am wichtigsten: Statt Tempo 40 ist Tempo 30 einzuführen.** Nur eine Tempo-30-Zone bringt optimale Sicherheit und steigert die Lebensqualität. Genau diese Ziele verfolgt das Leitbild «Weiterentwicklung Dorfkern» für diese siedlungsorientierte Strasse.
- **Grosses Sparpotential: der «Übergang Mitteldorfstrasse» ist überdimensioniert, ein einfaches «Kissen» erfüllt den Zweck viel besser und spart 300 000 Franken.**

1. Einleitung

Die GLP Hettlingen hat das Vorprojekt 2022 der Gemeinde an ihrer Sitzung vom 28. September 2022 besprochen und mit der eigenen Vernehmlassung vom August 2021 zum Vorprojekt 2021 verglichen. Die GLP Hettlingen hat auch am Info-Anlass vom 1. Oktober 2022 teilgenommen, sich dort an der Diskussion beteiligt und drei Vorschläge zur Optimierung gemacht.

Die GLP anerkennt, dass das Vorprojekt 2022 einige Verbesserungen gegenüber dem Vorprojekt 2021 bringt. So wird auf den Umbau des «Sonnenranks» verzichtet. Auch sollen die bestehenden zwei Fussgängerstreifen beibehalten werden. (Ob die Kantonspolizei dies bewilligt, ist noch unklar.) Positiv am Vorprojekt 2022 ist weiter, dass die Bäume an der Schaffhauserstrasse geschont werden.

2. Optimierung

Die GLP Hettlingen schlägt dem Gesamtgemeinderat und der Projektgruppe (Armand Buchmann und Dominik Krebs) vor, drei Vorschläge umzusetzen:

2.1. Statt Tempo 40 ist Tempo 30 einzuführen

Das Risiko eines tödlichen Unfalls ist bei Tempo 30 im Vergleich zu Tempo 40 nur halb so gross, auch das generelle Unfallrisiko und die Schwere von Unfällen sind kleiner. Das hat erstens mit Physik zu tun, und zweitens mit Verkehrspsychologie: Tempo 30 macht den Verkehr ruhiger und langsamer. So bleibt allen Verkehrsteilnehmern mehr Zeit zum Beobachten, Einschätzen und Reagieren.

Unter gewissen Bedingungen sind auch in einer Tempo-30-Zone Fussgängerstreifen möglich bzw. lässt sich der Rechtsvortritt aufheben. Diese Bedingungen sind für Hettlingen konkret zu prüfen, und das Ergebnis ist öffentlich zu präsentieren.

Die GLP Hettlingen hat in ihrer Vernehmlassung zum Vorprojekt 2021 ausführlich dargelegt, welche Vorteile eine Tempo-30-Zone bringt. Wir verzichten hier auf eine Wiederholung.

2. 2. Der «Übergang Mitteldorfstrasse» ist als «Kissen» auszubauen

Die vorgeschlagene Verkehrsinsel auf der Höhe Mitteldorfstrasse verbessert die Sicherheit nicht. Den Autofahrern wird durch die zwei grosszügigen Fahrbahnen «freie Fahrt» signalisiert, statt «Achtung - Querverkehr». Das erhöht tendenziell das Fahrtempo.

Velofahrer werden die Verkehrsinsel zur Querung der Schaffhauserstrasse meiden, sie müssten sonst zweimal statt nur einmal anhalten und wieder anfahren. Zudem müssten sie sich auf engem Raum mit den Fussgängern kreuzen.

Auch für Fussgänger ist der Nutzen zweifelhaft. Die Verkehrsinsel bringt ihnen zwar vermeintlich Sicherheit. Aber der Weg über die zwei Fahrspuren bleibt ohne Schutz, da kein Fussgängerstreifen vorgesehen ist. Das ist vor allem für Kinder mit ihrer eingeschränkten Konzentration und Sichtweite ein Nachteil.

Einfacher und besser ist ein «Kissen» wie beim Kindergarten Stationsstrasse. Es beruhigt den Verkehrsfluss. Autos, Velofahrer und Fussgänger haben mehr Zeit, sich zu orientieren und arrangieren. Das «Kissen» wird als gemeinsamer Verkehrsraum wahrgenommen und mahnt Kooperation an.

Zudem ist ein «Kissen» viel billiger als eine Verkehrsinsel. Die Ersparnisse werden auf 300 000 Franken geschätzt. Im Falle von Tempo 30 könnte sogar ein farbiger Belag für den Kreuzungsbereich genügen.

2. 3. Die Bushaltestelle Variante «Sagipark» ist sicherer als die Variante «Dorf kompakt»

Der Gemeinderat bezeichnet die Variante «Dorf kompakt» zwar als «Bestvariante». Aber er bemängelt selber, dass Veloständer und Warteraum die angrenzende Parzelle 432 (alte Gemeindeganzlei) belasten werden. Dadurch vermindert sich der Wert dieses Grundstückes, und seine künftige Gestaltung wird eingeschränkt.

Neben einer Dienstbarkeit auf der Parzelle 432 hat die Variante «Dorf kompakt» weitere Nachteile: Wartende Passagiere sowie das haltende Postauto (westseitig) versperren die Sicht für jene Verkehrsteilnehmer, die von der Stationsstrasse kommen oder in die Stationsstrasse einbiegen.

Gegenüber heute ergeben sich zusätzliche Konflikte: Autofahrer und Velofahrer Richtung Winterthur werden die Kreuzung freihalten wollen und deshalb auf der geplanten Fahrbahn am wartende Postauto vorbeifahren. Dabei können Autos die Velofahrer in diesem Kanal (ca. 3,5 m) einklemmen, besonders dann, falls gleichzeitig auch ostseitig ein Postauto hält.

Gefährlich und gefährdet sind schliesslich die Fussgänger, die schon heute (oft undiszipliniert) vor und hinter den Postautos die Strasse queren. Mit der Variante «Dorf kompakt» werden sie neu auf Autos treffen, die mit 40 km/h fahren dürften und eine vermeintlich freie Fahrbahn vor sich haben.

Besser als die Variante «Dorf kompakt» schneidet im Vergleich die Variante «Sagipark» ab, die ebenfalls im Vorprojekt 2022 aufgeführt wird. Die Variante «Sagipark» bringt die beste Entflechtung der Kanzleikreuzung und steigert daher die Sicherheit am meisten.

Mit der Variante «Sagipark» kann die Kanzleikreuzung Richtung Winterthur nicht mehr verstopfen. Die Sicht auf die Kreuzung bleibt aus jeder Fahrrichtungen und allen Querstrassen unverstellt. Es gibt keine kurzfristigen, aber gefährlichen Übernutzungen der Kreuzung, weil westseitig keine Busse Fahrgäste ein- und ausladen.

Aus diesen Gründen hat die GLP Hettlingen beschlossen, ihren ursprünglichen Vorschlag «Haltebuch vis-à-vis Garage Reusser» vom Sommer 2019 zurückzuziehen und neu die Variante

«Sagipark» der Projektgruppe zu unterstützen.

Es ist der GLP Hettlingen klar, dass die Variante «Sagipark» dem Leitbild «Weiterentwicklung Dorfkern» widerspricht. Daher erstaunt es, dass die Projektgruppe diese Variante noch einmal im Vorprojekt 2022 präsentiert hat. Warum? Hat die Projektgruppe eine Neueinschätzung gemacht? Immerhin ist für die Variante «Sagipark» genug Land im Eigentum der Gemeinde für Warteraum und Veloständer vorhanden.

Leider war es am Infoanlass vom 1. Oktober 2022 noch nicht möglich, diese Frage zu klären. Die GLP Hettlingen bittet um eine Stellungnahme und dankt im Voraus für eine Antwort.

3. Weiteres Vorgehen

Die GLP Hettlingen schlägt vor, jetzt rasch ein Vorprojekt für eine Tempo-30-Zone zu erstellen. Anschliessend findet ein öffentlicher Vergleich mit der Variante Tempo 40 statt. Erst nach diesem Vergleich wird ein Ausführungsprojekt für die Urnenabstimmung erstellt.

Neben den inhaltlichen Vorteilen (Punkt 2.1.) sprechen vier weitere Gründe für ein Vorprojekt für eine Tempo-30-Zone:

3.1. Tempo-30-Zone neu ohne Gutachten

Ab 1. Januar 2023 ist kein Gutachten mehr nötig, falls man auf einer nicht verkehrsorientierten Strasse eine Tempo-30-Zone einrichten will (nicht verkehrsorientiert heisst umgangssprachlich siedlungsorientiert.) Diese Neuerung macht ein Vorprojekt billiger und schneller.

Hier ein Ausschnitt aus der Medienmitteilung der Bundesverwaltung:

Bern, 24.08.2022 - Der Bundesrat hat heute beschlossen, dass die Behörden ab 1. Januar 2023 kein Gutachten mehr erstellen müssen, um auf nicht verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Zonen anzuordnen. Damit baut er bürokratische Hürden ab und vereinfacht die Schaffung von Tempo-30-Zonen. Zudem räumt er den Behörden mehr Ermessensspielraum ein: Sie können Tempo-30-Zonen neu auch zur Erhöhung der Lebensqualität einführen.

Link Medienmitteilung: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90055.html>

3.2. Ein siedlungsorientierter Strassenabschnitt

Die Projektgruppe ist sowohl in der Vorstudie 2021 wie auch in der Vorstudie 2022 implizit und explizit von einer verkehrsorientierten Strasse ausgegangen. Diese Ausgangslage widerspricht direkt dem Leitbild «Weiterentwicklung Dorfkern». Denn das Leitbild bezeichnet den projektierten Abschnitt der Schaffhauserstrasse als siedlungsorientierte Strasse.

Zitat aus dem Leitbild vom 21. Oktober 2019, Seite 26:

«Mit der Umgestaltung der Stationsstrasse 2002 ist in Hettlingen schon einmal eine verkehrsbelastete Strasse zugunsten der Siedlungsqualität verändert worden. Auch wenn der Zielzustand sich von der Stationsstrasse unterscheiden soll, so gilt es, sich daran ein Beispiel zu nehmen. Eine siedlungsorientierte und begegnungsfreundliche Strassenraumgestaltung wird ein wichtiger Faktor für die Aufwertung der Schaffhauserstrasse sein.»

3.3. Den gleichen Fehler nicht zweimal machen

2002 hat Hettlingen den östlichen Teil der Stationsstrasse im Dorfzentrum umgebaut. Damals sprachen

die Behörden noch von einer «Begegnungszone», auch sie wollten einen anwohner- und benutzerfreundlichen Strassenraum gestalten. Sie experimentierten damals mit einer «aufgelösten Strassengeometrie», aber belassen die Maximalgeschwindigkeit bei 50 km/h.

Das Experiment hat zuerst nicht funktioniert. Wegen Tempo 50 dominierten die Autos das Verkehrsgeschehen weiter und machten gestalterische Strassenelemente wirkungslos. Statt mehr Sicherheit gab es mehr Verwirrung und Risiko.

Erst dank der nachträglichen Einrichtung einer Tempo-30-Zone hat sich die Situation verbessert. Es ist ein Strassenraum entstanden, wo zwar weiterhin Konflikte entstehen. Aber das angepasste Tempo ermöglicht ein entspannteres Neben- und Miteinander der Verkehrsteilnehmer.

Die GLP Hettlingen bittet den Gemeinderat dringend, den Fehler von damals nicht zu wiederholen. Wer eine siedlungsorientierte Strasse postuliert, muss auch Ja sagen zum langsamen Verkehr. Sonst lassen sich Ziele wie mehr Sicherheit, mehr Aufenthaltsqualität und weniger Lärm nicht erreichen.

Der rasante Vormarsch von Tempo-30-Zonen in vielen Ortschaften der Schweiz zeigt deutlich, dass sich diese Erkenntnis durchsetzt. Nicht nur auf Quartier- und Sammelstrassen wird Tempo 30 eingeführt, neuerdings sogar auf ausgewählten Hauptstrassen.

3.4. Kosten eines Vorprojektes für eine Tempo-30-Zone

Es ist klar, dass ein Vorprojekt für eine Tempo-30-Zone auch Kosten verursacht. Doch jetzt ist nachzuholen, was man bisher unterlassen hat.

Bisher wurden drei Vorprojekte zur Neugestaltung der Schaffhauserstrasse erstellt:

- 2013, mit Tempo 50 und mit einem Fussgängerstreifen im «Sonnenrank»; mit Gemeinderat Markus Bossart und Gemeinderätin Marianne Zanola sowie dem Büro Suter-von-Känel-Wild AG
- 2021, mit Tempo 50 und mit einem Fussgängerstreifen im «Sonnenrank»; mit Gemeinderat Armand Buchmann sowie Dominik Krebs vom Büro Ingesa AG
- 2022, mit Tempo 40 und mit zwei Fussgängerstreifen; mit Gemeinderat Armand Buchmann sowie Dominik Krebs vom Büro Ingesa AG

Diese drei Vorstudien haben auch Geld gekostet. Sie haben sich aber nicht mit Tempo 30 befasst, obwohl sich immer mehr HettlingerInnen eine verkehrsberuhigte, attraktive und sichere Schaffhauserstrasse wünschen. Das hat sich spätestens an den Partizipationsanlässen zu den Vorprojekten 2021 und 2022 deutlich gezeigt.

4. Schlussbemerkung

Die GLP Hettlingen dankt dem Gemeinderat und der Projektgruppe für eine offene Haltung in Bezug auf die Neugestaltung der Schaffhauserstrasse. Die GLP Hettlingen wird den weiteren Prozess aufmerksam begleiten und ist gerne zur Zusammenarbeit bereit.

Unser Ziel ist, das definitive Projekt mit Überzeugung an der Urne unterstützen zu können.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und freundlichen Grüssen

Konrad Wepfer
GLP Hettlingen